

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Tierseuchenverordnung - Verhaltenes Ja zu den geplanten Anpassungen

Solothurn, 3. Juli 2012 – Der Regierungsrat äussert sich in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) verhalten zu den geplanten Änderungen in der Tierseuchenverordnung. Er erachtet die zusätzlichen Vorschriften in den Bereichen der Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit als durchaus akzeptabel, sofern diese angemessen und der Sache dienlich sind. Er spricht sich jedoch gegen eine Überregulierung und gegen kostentreibende Vorschriften aus, deren Wirkung nicht ersichtlich sind.

In der Tierseuchenverordnung werden unter anderem der Tierverkehr, der Handel mit tierischen Produkten und die Bekämpfung von Tierseuchen geregelt. In der laufenden Anhörung werden auf Grund von Erfahrungen Anpassungen im Tierverkehr und im Bereich einzelner Tierseuchen vorgeschlagen.

Betroffen sind unter anderem die Pferderegistrierung, die Bovine Virus Diarrhoe (BVD) und die Lungenkrankheiten der Schweine. Zudem werden neu die Aquakulturen in das Regelwerk miteinbezogen und der Datenfluss von Milchprüfungsdaten einheitlicher geregelt.